

Haushaltssatzung der Gemeinde Lohmen für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 13.03.2017 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Rostock als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	4.498.100 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	4.447.700 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	50.400 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	50.400 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	50.400 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	4.381.300 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	4.269.500 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	111.800 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	191.600 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	549.400 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-357.800 EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	-297.300 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt
auf

438.100 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf
- b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf

233 v. H.

314 v. H.

2. Gewerbesteuer auf

260 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 12,485 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug

4.978.831,77 EUR

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt

5.866.831,77 EUR

und zum 31.12. des Haushaltsjahres

5.917.231,77 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 27.04.2017 erteilt.

Lohmen, den 3.05.2017

Ort, Datum



Dikau
Bürgermeister

Dikau

Im Internet unter www.amt-guestrow-land.de/bekanntmachungen am 08.05.2017 veröffentlicht.

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 47 Absatz 3 KV M-V erforderliche Genehmigung wurde am 27.04.2017 durch den Landrat des Landkreises Rostock als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

vom 12.06.2017 (Montag) bis 30.06.2017 (Freitag)

zu folgenden Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 9.00 – 12.00 Uhr

Dienstag von 14.00 – 16.00 Uhr

Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr

im Amtsgebäude, Zimmer 103

öffentlich aus.



Dikau, Bürgermeister